

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 10. Oktober 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und Hirschbühl.

Regierungsvertreter:

Here ß. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. -

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abg. Hirschbühl hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, indem er als Preisrichter bei der heutigen Tierschau in Rieden fungiert. Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der

Herr Abg. Köhler zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Köhler: Hohes Haus! Es ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse ein bedeutend wichtiger Gegenstand noch zugewiesen worden, nämlich der Antrag auf Abänderung des Gesetzes betreff des Grundbuches. Ich möchte beantragen, daß für diesen Gegenstand der Ausschuß um ein Mitglied vermehrt würde und als solches den Herrn Abg. Ölz in Vorschlag bringen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört, es ist ein doppelter. Der
136

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session der 9. Periode 1903.

volkswirtschaftliche Ausschuß soll für diesen Gegenstand um ein Mitglied verstärkt werden, und gleichzeitig ist als dieses Mitglied der Herr Abg. Ölz nominiert. Hat einer der Herren eine Einwendung dagegen zu erheben? -

Dr. Waibel: Ich setze voraus, daß diesem Ausschusse, wie bei Beratung für das Jagdgesetz, ein Mitglied von Fachkenntnis, nämlich der Herr Abg. Dr. Peer beigezogen werde. Er ist zwar für das Jagdgesetz berufen, ich bin aber der Ansicht, daß auch in diese Kommission ein Jurist herein zu beziehen sei. Ob nun der Herr Abg. Dr. Schneider oder Herr Abg. Dr. Peer dazu berufen werden soll, stelle ich dem hohen Hause anheim.

Ölz: Ich möchte nämlich hier nur beifügen, daß der Herr Abg. Köhler den Antrag bezüglich meiner deshalb gestellt hat, weil ich im Subkomitee das Referat darüber geführt habe. Soviel ich weiß, beabsichtigt der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Sitzung zu halten nicht als solcher, sondern es werden sämtliche Mitglieder des Landtages dazu eingeladen, und es werden erst Beschlüsse auf Grund dieser Besprechung gefaßt werden. Ich bin selbstverständlich nicht gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel, daß Herr Dr. Schneider oder Herr Dr. Peer in den Ausschuß hineinbezogen werden.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Dr. Waibel, einen bestimmten Antrag auf die Person der beiden Herren zu stellen, damit ich ein Substrat für den Antrag habe.

Dr. Waibel: Ich beantrage den Herrn Abg. Dr. Schneider.

Landeshauptmann: Dann wäre also der Antrag gestellt, daß außer dem Herrn Abg. Ölz auch noch der Herr Abg. Dr. Schneider in den Ausschuß berufen werde. Diese Anträge können wohl unter einem zur Abstimmung gelangen und verzichten die Herren auf eine Zettelwahl? Wenn es nur einer der Herren wünschte, hätte nämlich eine Zettelwahl stattzufinden. Die Herren erheben keinen Widerspruch, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem kombinierten Antrage zustimmt. Es sind somit die Herren Abg. Ölz und Dr. Schneider kooptiert.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Zunächst steht auf derselbe> als erster Gegenstand Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subventionierung der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz. In dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Scheidbach Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Scheidbach: Nachdem der Bericht schon vor mehreren Tagen den Herren Abgeordneten zugestellt worden ist, so glaube ich von der Verlesung desselben Umgang nehmen zu dürfen. Ich habe dem Berichte vorläufig weiter nichts beizufügen und ich erlaube mir, den Antrag vorzulesen, (liest den Antrag aus Beilage XXXVIII.) Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsanstalten.

Ich erteile dem Berichterstatte Herrn Abg. Loser das Wort.

Loser: Hohes Haus! Der Bericht über die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen befindet sich ebenfalls schon seit ungefähr

1. Oktober in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses, und ich glaube daher von einer Verlesung Abstand nehmen zu können. Ich hebe nur noch hervor, daß die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande sowohl als auch die der Schüler bislang immer mehr im Steigen begriffen ist. Wie es sich aber mit dem Schulbesuche der einzelnen Schüler der Fortbildungsschulen verhält, geht aus den Akten nicht hervor. Der Ausweis hierüber ist nicht beigelegt. Wir haben dormalen 11 gewerbliche Fortbildungsschulen im Lande, die zwölfte ist zwar nicht dem Charakter nach eine solche, aber doch der kaufmännischen Ausbildung

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

137

nach, und ebenso sind in den Gemeinden Lingenau und Frastanz die Statuten betreff Gründung einer solchen Schule der Behörde überreicht worden. Die Schulen werden in Bezug auf die Anzahl der Schüler ziemlich stark besucht. Die größte Zahl weist Dornbirn auf mit 96 Schülern, die kleinste St. Gallenkirch mit 15 Schülern. Die Städte Bregenz und Bludenz weisen durchschnittlich eine Zahl von 60 Schülern auf. Der Lehrplan ist ebenfalls ziemlich einheitlich und unterscheidet sich sehr wenig, eigentlich nur darin, daß in einzelnen Schulen auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt wird, was ich glaubte im Berichte lobend erwähnen zu sollen, weil ich der Anschauung bin, daß es für junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren zweckmäßig erscheint, daß auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt werde. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind zweifellos für den Gewerbestand von großem Interesse. Es

ist eine nützliche Institution und eine Förderung und Unterstützung derselben von berufenen Faktoren ist nur begründet. Dieser Anschauung ist auch der volkswirtschaftliche Ausschuß, denn wir wissen, daß jene Lehrlinge, welche Gelegenheit haben, solche Schulen zu besuchen, im Gewerbe viel praktischer und später auch als Gehilfen verwendbarer sind, und wenn sie selbständig geworden, sowohl in theoretischer' als praktischer Beziehung im Gewerbe viel leichter tun als andere, welche keine Gelegenheit haben, solche Gewerbeschulen zu besuchen. Aus all diesen Gründen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag: (liest den Antrag aus Beilage IXL). Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht hiezu das Wort zu ergreifen?

Pfarrer Mayer: Wenn ich mir zu einigen Bemerkungen bezüglich dieses Antrages das Wort erbeten habe, so tat ich dies nicht deswegen, weil ich gegen den Antrag Stellung nehmen will, sondern ich begrüße denselben neuerdings, weil diese Schulen wirklich segenbringend sind für das Land, bzw. für die Gemeinden. Aber ich wollte eine Anregung machen, wie diese Schulen ihren Zweck noch besser erreichen könnten. Es ist angeführt und gesagt

worden, daß der Landes-Ausschuß sich immer Verzeichnisse der Schüler einreichen läßt. Das Verzeichnis der Schüler weist wohl auf, wie viele Schüler zur Aufnahme gemeldet wurden, bzw. die Schule besuchen sollten, man ersieht darin aber nicht, ob die mit Namen aufgeführten Schüler die Schule auch wirklich besuchten. Wie Sie selbst wissen, hat Schruns eine gewerbliche Fortbildungsschule, und ich muß sagen, die Leistungen der Schüler, welche fleißig die Schule besuchen, sind ganz vorzügliche, besonders in Bezug auf den Fortschritt im Zeichnen. Man hört aber auch hier wie da darüber klagen, daß manche Schüler sehr unfleißig die Schule besuchen. Da wäre es nun gewiß am Platze, wenn der Landes-Ausschuß auch in dieser Richtung Einfluß üben würde und verlangte, daß nebst dem Schülerverzeichnisse auch berichtet wird, in welcher Weise bisher im abgelaufenen Jahre die Schule von den Schülern besucht wurde.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte und in seinen Worten hervorgehoben, daß an einzelnen Schulen religiöser Unterricht erteilt wird, und das ganz mit Recht; denn auch dieser religiöse Unterricht wird viel zur Bildung der jungen Leute beitragen, und ich bin überzeugt, alle Seelsorger würden mit Vergnügen wenigstens eine Stunde in der Woche Religionsunterricht erteilen, wenn derselbe auch in den Lehrplan aufgenommen würde und zugleich auch dafür gesorgt wäre, daß die Schüler auch die

Religionsstunde wie die andern Stunden fleißig besuchen müssen.

Es ist auch an jeder Schule bekanntlich ein Schulausschuß; man hat aber die Erfahrung gemacht, daß dieser Schulausschuß keine Arbeit hat, wenigstens tut er so. Es gibt Schulen, an welchen der Schulausschuß jahreweis nie zu einer Sitzung einberufen wird, und das ist, glaube ich, ein Fehler, und gewiß nicht im Interesse der Schule. Wenigstens einmal jährlich dürfte der Schulausschuß doch tagen und meinetwegen wenigstens die Belege prüfen, welche dem Landes - Ausschusse vorgelegt werden müssen. Auch damit sollte er sich befassen, ob die Schüler, deren Namen auf dem Papiere stehen, auch fleißig die Schule besuchen, bzw. also die Schüler in dieser Richtung überwachen. Wenn das Land diese Schulen subventioniert, hat es auch ein Recht zu verlangen, daß gewisse Bedingungen eingehalten werden, und der Landes-Ausschuß hat auch das Recht,

138

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

in solche Schulausschüsse einen Vertreter als Mitglied zu bestimmen. Er soll dies Recht ausüben und darauf dringen, daß das Mitglied, welches vom Landes-Ausschusse bestimmt wird, seine Pflicht erfüllt und auch erfüllen kann. Wenn der Ausschuß einberufen wird, soll dieses Mitglied im Sinne der Wünsche der Landesvertretung in dieser Richtung wirken. Es wäre auch ganz gut, wenn über solche Sitzungen, welche bisher leider oft nicht abgehalten wurden, dem Landes-Ausschusse einiges berichtet würde, damit er sich die Überzeugung verschaffen kann, daß diese Schulen auch wirklich besucht werden, daß die Schüler sie fleißig besuchen.

Ich glaube, es ist gewiß im Interesse der Schulen und wird allen Leitern der Schulen gedient sein, wenn diesbezüglich die Anregung gemacht wird, daß die Schulen besser überwacht werden, bzw. daß die Schüler sie auch fleißig besuchen und nicht etwa bloß jene Stunden, die ihnen gerade zusagen. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause einen erweiterten Antrag vorzulegen, der das in sich schließt, was früher vom Referenten gesagt wurde, aber auch das, was ich vorhin angeregt habe, nämlich: (liest)
"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu 500 K aus dem Landesfonde unter nachfolgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Dieselben haben dem Landes-Ausschusse vorzulegen:

- a) das Schülerverzeichnis des laufenden und einen Ausweis über den Besuch der Schule im abgelaufenen Jahre;
- b) den Lehr- und Stundenplan, in welchem wöchentlich eine Stunde für Erteilung des Religionsunterrichtes anzusetzen ist;
- c) den Jahresbericht samt Voranschlag;
- d) eine Bestätigung des zuständigen fürstbischöflichen Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes stattfinde und daß an denselben Religionsunterricht erteilt werde.

2. Im Schulausschuffe einer jeden vom Lande subventionierten gewerblichen Fortbildungs-

schule muß der Landes-Ausschuß durch ein von ihm ernanntes Mitglied vertreten sein.

3. Der Schulausschuß hat jährlich wenigstens einmal Sitzung zu halten und die dem Landes-Ausschusse vorzulegenden Schriftstücke zu überprüfen.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolles ist dem einzusendenden Jahresberichte beizuschließen.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich schon früher der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Waibel: Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Vorredners eine Bemerkung machen. Der Erweiterungsantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist so beschaffen, daß er meiner Ansicht nach durch den volkswirtschaftlichen Ausschuß überprüft werden sollte. Ich möchte also beantragen, daß der Antrag des Herrn Vorredners dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur neuerlichen Prüfung überwiesen wird.

Zweitens habe ich zum Berichte eine Bemerkung zu machen, welche eigentlich nicht zum Berichte gehört, sondern den Bericht als Drucksache im Auge hat. Wenn die Herren hinter dem Worte "Beilage" an der Spitze die römische Ziffer ansehen "IXL.", so werden Sie wahrscheinlich nicht wissen, was das bedeutet. Das kann bedeuten "39" oder auch bedeuten "41." Diese Wahrnehmung veranlaßt mich einen Wunsch auszudrücken, welchen ich schon früher gerne vorgebracht hätte. Wenn Sie den Bericht vornehmen, den wir vorhin behandelt haben, den Bericht über die kaufmännische Genossenschaft in Bregenz, da sehen Sie nach "Beilage" nicht weniger als sieben Zeichen, drei Zehner, drei Einer und eine Fünf! Dieser mächtige Apparat, um die

Zahl "38" auszudrücken, und diese Undeutlichkeit veranlassen mich, den Wunsch auszusprechen, daß diese ganz unzweckmäßigen Ziffern aufhören und durch arabische Ziffern ersetzt werden mögen. Diese Worte kann man durch zwei Stellen kräftig, für jedermann lesbar und unzweifelhaft ausdrücken. Dieser Wunsch hat sich mir schon wiederholt aufgedrängt, und diese Ziffer hat mich endlich geradezu gezwungen, denselben vorzubringen. (Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Was zunächst die Anregung des Herrn Vorredners anbelangt, so muß

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

139

ich bemerken, daß er eigentlich vollkommen Recht hat, und ich werde bedacht sein, - in dieser Session kann ich es natürlich nicht mehr ändern - daß in der nächsten Session arabische Ziffern an die Stelle der römischen gesetzt werden.

Wer wünscht noch weiter das Wort?

Walter: Ich hätte eigentlich keinen Grund, über die Anträge, welche gestellt worden sind, etwas zu bemerken, jedoch muß ich konstatieren, daß es zwar nicht in Bludenz, aber wenigstens wo anders der Fall ist, daß der Vorteil, der aus dem Besuche einer gewerblichen Fortbildungsschule erfließt, zu wenig in Anspruch genommen wird, infolgedessen die Forderung, daß in einem Nachweise an den Landes-Ausschuß über den Schulbesuch berichtet wird, jedenfalls gerechtfertigt ist. Ganz besonders möchte ich aber den Antrag unterstützen, wo es heißt, daß der Landes-Ausschuß durch ein von ihm gewähltes Mitglied im Fortbildungsschulausschuß vertreten sein solle.

Ferner muß ich konstatieren, daß es an manchen Orten sehr mangelhaft ist bezüglich der Tagung des Fortbildungsschulausschusses, daß tatsächlich 4-5 Jahre keine Sitzung abgehalten wird. In dieser Beziehung ist nun eigentlich in diesem Antrage Vorsorge getroffen, wenn er zur Annahme gelangt. Im Übrigen ist es freilich eine sehr große Wohltat für die Gewerbetreibenden, daß wir diese Fortbildungsschulen im Lande heben, und ein Vorteil, welcher nicht zu unterschätzen ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Drexel: Wenn ich recht verstanden habe, wäre der Antrag des Herrn Dr. Waibel ein Vertagungsantrag. Es sollen die Punkte, welche Herr Pfarrer Mayer als Abänderungsantrag gestellt hat, nochmals im volkswirtschaftlichen Ausschusse beraten werden; dann könnten wir natürlich heute nicht darüber

schlüssig werden, wenn dieser Antrag angenommen wird.

Dann muß ich nochmals auf den Bericht des Petitionsausschusses betreffend die Fortbildungsschule der kaufmännischen Genossenschaft zurückkommen, wo es heißt, daß nach dem Lehrplane dieser Schule kein religiöser Unterricht erteilt wird. Der Petitionsausschuß konnte nicht wohl weiter gehen, weil es nach der bisherigen Gepflogenheit den gewerblichen Fortbildungsschulen freigegeben war, den religiösen Unterricht zu erteilen; einige gewerbliche Fortbildungsschulen haben Religionsunterricht im Lehrplan, andere nicht. Wenn nun der Antrag angenommen würde, daß der religiöse Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt werden und die Unterstützung des Landes davon abhängig gemacht werden sollte, so müßte auch bezüglich der kaufmännischen Fortbildungsschulen gleich wie bei den gewerblichen Fortbildungsschulen ein solcher religiöser Unterricht verlangt werden. Ich erlaube mir für den Fall, daß der Abänderungsantrag bezüglich des religiösen Unterrichtes angenommen wird, zu beantragen, daß es heißen soll, in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Landeshauptmann: Ich glaube unmaßgeblich die Ansicht aussprechen zu sollen, daß es doch wünschenswert wäre, diesen Antrag im volkswirtschaftlichen Ausschuß nochmals beraten zu lassen, indem auch neue Bestimmungen enthalten sind, welche früher nicht Gegenstand des Berichtes waren und auch hier in der Debatte früher nicht behandelt worden sind. Es kann dieser Gegenstand eventuell auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Wünscht noch jemand das Wort?

Thurnher: Ich beantrage, daß die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen wird.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen. Ich werde diese Unterbrechung eintreten lassen.

(Die Sitzung wird unterbrochen; nach Wiederaufnahme derselben:)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wiederum für eröffnet und erteile das Wort dem Herrn Abg. Köhler als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Köhler: Hohes Haus! Ich habe nur zu erklären, daß ich im Namen der Herren vom volkswirtschaftlichen Ausschusse den Antrag stelle, daß dieser Zusatzantrag des Herrn Pfarrer Mayer

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

nach der Anregung des Herrn Abg. Dr. Waibel dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur nochmaligen Beratung und mündlichen Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zugewiesen werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, sohin ist die Debatte geschlossen, und muß ich zunächst den Antrag des Herrn Abg. Köhler zur Abstimmung bringen, weil es ein Vertagungsantrag ist. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand inzwischen erledigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Gesuche verschiedener Vereine.

Berichterstatter für diese Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Pfarrer Mayer; ich erteile ihm das Wort.

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Zum vorliegenden Berichte, welcher schon seit 7. Oktober in den Händen der Herren Abgeordneten ist, habe ich nur folgendes zu bemerken: Die <>gesuchten Subventionen sind in derselben Höhe zur Bewilligung beantragt, wie sie bereits in früheren Jahren bewilligt wurden. Wie der Bericht selbst hervorhebt, ist der Petitionsausschuß auf eine Erhöhung der Unterstützung an den Verband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein nicht eingegangen, weil schon vor 2 Jahren eine Erhöhung der Unterstützung von 60 auf 100 K stattgefunden hat und sich der Petitionsausschuß vor Augen hält, daß die einmal bewilligte Erhöhung fortwährend in gleicher Höhe erhalten bleiben müßte. Das Gesuch um erhöhte Unterstützung führt auch aus, daß manche Gemeinden und Private, welche an der Sache interessiert sind, ziemlich zurückhaltend seien, und darum hatte der Petitionsausschuß die Anschauung, daß zunächst wohl auch jene Gemeinden und Private, welche die bedeutendsten Vorteile aus dem Fremdenverkehr genießen, eine etwas reichhaltigere Unterstützung leisten sollen. Das Gesuch beruft sich ferner auf die Neuauflage eines kleinen Werkes "Die Sommerstationen" und die Herausgabe eines neuen größeren Werkes "Vorarlberg und Liechtenstein."

Nun hat der Petitionsausschuß die Meinung gehabt, daß es wohl angehen würde, eine einmalige Unterstützung zur Herausgabe dieses Werkes zu gewähren, wenn der Verband neuerdings um eine

solche ansucht und dabei auch angibt, wie hoch sich die Kostender Herausgabe dieser Werke beiläufig belaufen dürften. Ich empfehle dem hohen Hause die Anträge des Petitionsausschusses zur Annahme. Dieselben lauten: (Liest die Anträge aus Beilage XXXVI.)

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und die Anträge des Petitionsausschusses die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Thurnher, welcher sich dazu gemeldet hat.

Thurnher: Unter den Anträgen des Petitionsausschusses heißt es unter Punkt 3: "Dem Verbände für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein ein Betrag von 100 K." Ich würdige die Gründe, welche den Petitionsausschuß bewogen haben, den gewöhnlichen Jahresbeitrag jetzt nicht zu erhöhen vollkommen, besonders in der Erwägung, daß die einmal gewährte Erhöhung wohl für alle Zukunft bleiben würde. Aus den Mitteilungen des Herrn Berichterstatters geht aber hervor, daß der Verein in nächster Zeit ganz besondere Auslagen hat, und zwar dadurch, daß er das Werk "Vorarlberg und Liechtenstein" herausgeben und auch sein früheres Werk "Die Sommerstationen Vorarlbergs" in neuer Auflage erscheinen lassen will. Die Herausgabe des neuen Werkes wird jedenfalls bedeutende Kosten verursachen, und bei dem gemeinnützigen Wirken des Vereines hielte ich es für angemessen, daß zu diesem Zwecke eine spezielle Subvention gewährt würde. Ich stelle daher den Antrag: "Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Landes-Ausschusse werde die Ermächtigung erteilt, dem Verbände zur Hebung des Fremdenverkehrs in Vorarlberg und Liechtenstein zur Bestreitung der Kosten bei Herausgabe des Werkes "Vorarlberg und Liechtenstein" eine angemessene Subvention zu gewähren."

Landeshauptmann: Ich fühle mich veranlaßt, im Namen des Landes-Ausschusses - ich darf wohl in dessen Namen sprechen - auf einen ganz unmotivierten und von totaler Unkenntnis der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zeigenden Vor-

XIII. Sitzung dem Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

141

wurf einer sozialdemokratischen Zeitung zurückzukommen.

Diese hat nämlich aus dem Antrage unter Punkt 5: "Die Bewilligung und Ausfolgung eines Betrages von 80 K an den Landeshilfsverein vom roten Kreuze seitens des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen" den geistreichen Schluß gezogen, der Landes-Ausschuß habe dadurch, daß er die 80 K früher bewilligt und ausgefolgt habe, etwas getan, wozu er kein Recht gehabt habe. Dieser Zeitung ist natürlich nicht die Möglichkeit gegeben, sich aus der Landesordnung genauere Informationen

zu erholen, bevor ihrem Publikum derartige Angriffe geboten werden. Ich wollte hiemit nur konstatieren, wie leichtfertig solche Gegenstände in manchen öffentlichen Blättern behandelt werden. - Wünscht noch jemand das Wort?

Presset: Der Petitionsausschuß hätte wohl auch einen Antrag im Sinne des von Herrn Abg. Thurnher gestellten Zusatzantrages gestellt, wenn er davon in Kenntnis gewesen wäre, welche Höhe die bezüglichen Kosten ungefähr erreichen dürften; mangels einer solchen Kenntnis konnte keine bestimmte Summe genannt werden und mußte es dem Verbandsanheimgestellt werden, nach Erscheinen des Werkes eine eigene Eingabe für diesen Zweck zu machen. Nun hat Herr Abg. Thurnher einen Zusatzantrag gestellt, in dem zwar keine bestimmte Summe genannt ist, ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, daß es dem Landes-Ausschusse überlassen werde, eine entsprechende Subvention nach der Höhe des Betrages, welchen das Werk kosten wird, zu bestimmen.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Nachdem die einzelnen Gegenstände verschiedener Natur sind und zu Punkt 3 ein Zusatzantrag vorliegt, wird es ersprießlich sein, die einzelnen Anträge getrennt zur Abstimmung zu bringen. Zunächst ist also beantragt: (liest Punkt 1 des Antrages aus Beilage XXXVI.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

(Liest Punkt 2 desselben Antrages.) Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage ihre Zu-

stimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

(Liest Punkt 3.) Zu diesem Antrage ist der Zusatzantrag gestellt worden, dem Landes-Ausschusse werde die Ermächtigung erteilt, dem Verbände zur Hebung des Fremdenverkehrs in Vorarlberg und Liechtenstein zur Bestreitung der Kosten bei Herausgabe des Werkes "Vorarlberg und Liechtenstein" eine angemessene Subvention zu gewähren. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. - Ich ersuche also jene Herren, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

(liest Punkt 4.)

Wenn gegen diesen Punkt des Antrages keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

(liest Punkt 5.)

Ich ersuche jene Herren, die auch diesem Punkte zustimmen, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

(liest Punkt 6.)

Ich ersuche jene Herren, die diesem Punkte zustimmen, ebenfalls sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Klausbaches.

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Mit der Erledigung dieses dem hohen Hause vorliegenden Gegenstandes schließt die Reihe der Vorlagen des Landes-Ausschusses, welche infolge der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1901 eingebracht werden mußten, ab, indem die in der letzten Session angenommenen Gesetzesvorlagen betreffend die Verbauung der Frutz in ihrem Mittel- und Unterlaufe, des Ratz- und des Emmebaches und die Ausdehnung der Wildbachverbauungsaktion die Allerhöchste Sanktion erhalten haben und die betreffenden Arbeiten allerorts bereits in Angriff genommen worden sind. Deren bisherige

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session der 9. Periode 1903.

142

Ausführung nahm auch einen recht erfreulichen und die Bevölkerung beruhigenden Fortschritt. Wenn wir die schönen Bauten am Frödischbache bei Sulz, die von der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung ausgeführt werden, dann die Bauten am Ratz-, Emme- und Klausbache, welche von den bezüglichen Gemeinden in Angriff genommen wurden und zwar, ehe ihnen die Mittel dazu zugesichert waren, sehen, werden wir über das in so kurzer Zeit geleistete Werk befriedigt sein und allen denjenigen, welche zur Ermöglichung der Durchführung dieser Bauten mitgewirkt haben, unsere volle Anerkennung nicht versagen. Unsern Dank verdient in erster Linie das k. k. Ackerbauministerium, welches in so zuvorkommender

Weise alle unsere Anträge in der Überzeugung von deren wirklicher Notwendigkeit ausnahmslos akzeptiert hat. Ich bin überzeugt, daß ich der Dolmetsch der Gefühle des hohen Hauses bin, wenn ich bei diesem Anlasse dem k. k. Ackerbauministerium für das auch bei dieser Gelegenheit dem Lande bewiesene Wohlwollen und die tätige Mithilfe zum Schutze der beschädigten und bedrohten Gemeinden den wärmsten Dank ausspreche. (Beifall.) Die Einbringung der Vorlage hinsichtlich der Regulierung des Klausbaches wurde aus den im Berichte angeführten Gründen einigermaßen verzögert.

Die Hindernisse, welche der Einbringung der Vorlage entgegengestanden sind, sind nun alle bis auf eines beseitigt. Dieses eine, der Umbau der Staatsbahnbrücke über den Klausbach, wird gewiß bald behoben werden, da die Regulierung des Klausbaches im eminentesten Interesse der Bahn selbst liegt, da nur dadurch künftighin Betriebsstörungen an dieser Stelle hintangehalten werden. Im übrigen wird es der Landes-Ausschuß nach meiner Anschauung nicht verabsäumen, vorerst die nötigen Schritte beim k. k. Eisenbahnministerium einzuleiten und den Umbau der Eisenbahnbrücke sicherzustellen, bevor der Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet wird. Ich stelle also namens des Landes-Ausschusses folgenden Antrag: (liest den Antrag aus Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn sich niemand meldet, ist dieselbe geschlossen, und wir können zur Spezialdebatte übergehen. Es

dürfte wohl genügen, wenn die einzelnen Paragraphen vom Herrn Referenten nur angerufen werden.

Thurnher: § 1. -

Landeshauptmann Angenommen.

Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Einwendung erhoben? -

Da keine Einwendung erfolgt, betrachte ich dieselben ebenfalls als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung in heutiger Sitzung.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung über diesen Gesetzentwurfs Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Dies ist nicht der Fall, somit kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, die

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

143

diesem Gesetzentwürfe, wie er aus den Verhandlungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist damit erledigt.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zudeckenden Schulauslagen. Ich ersuche den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ich habe eigentlich zu diesem vorliegenden Berichte nichts weiter beizufügen. Die Herren sehen, daß die Erfordernisse des Lehrpensionsfondes von Jahr zu Jahr größer werden, weil in dem letzten Jahre eine größere Anzahl von Pensionierungen erfolgt sind und noch weitere bevorstehen, besonders von solchen Lehrern nämlich, die noch unter dem früheren Schulgesetze ihre Lehrbefähigung erworben haben, nachdem durch das neue Gesetz die Pensionen derselben bedeutend verbessert worden sind und zwar nicht nur dadurch, daß die Lehrergehalte erhöht wurden, sondern den Lehrern jene Zeit, die sie, noch zur Zeit des alten Schulgesetzes, im Lehramte

zugebracht haben, ebenfalls angerechnet wird. Das hat zur Folge gehabt, daß das Pensionsetat im Laufe der letzten Jahre sich sehr erhöht hat. Wir können natürlich gegen die gesetzlich begründete Verpflichtung des Landes nichts dagegen einwenden, wir müssen vielmehr froh sein, daß durch die neuen Schulgesetze eine bedeutende Verbesserung der Altersversorgung der Lehrer stattgefunden hat. Zu bemerken ist noch, daß der vorliegende Voranschlag nicht ganz mit dem früher eingebrachten Landesvoranschlag übereinstimmt, weil damals die heutigen Ziffern dem Landes-Ausschusse noch nicht in Vorlage bekannt waren. Diese Differenz hat aber so keine wesentliche Bedeutung, weil das Mehrerfordernis von 1975 K durch Ersparungen bei andern Posten wieder kompensiert werden kann. Ich stelle namens des Landes-Ausschusses folgenden Antrag:

(liest denselben aus Beilage XLIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Wenn in derselben niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die dem Antrage, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich bin nicht in der Lage, die nächste Sitzung dem hohen Hause jetzt schon bekannt zu geben, weil noch verschiedene Berichte sich in der Druckerei befinden. Ich werde mir daher erlauben, Tagesordnung und Sitzungstag den Herren auf schriftlichem Wege bekannt zu geben.

Vorher habe ich jedoch noch einige Mitteilungen zu machen. Zunächst teilt mir der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit, daß gleich nach der Haussitzung eine Ausschußsitzung stattfindet, wozu sich die Mitglieder dieses Ausschusses zur Beratung zusammenfinden mögen. Ferners hält der volkswirtschaftliche Ausschuß nächsten Montag 9 Uhr vormittags eine Sitzung hier in diesem Saale ab, mit der Tagesordnung: "Die projektierte Abänderung des Grundbuchgesetzes." Zu dieser Sitzung sind nicht nur alle Mitglieder des Ausschusses sowie die zwei heute hierfür kooptierten Mitglieder, sondern alle Mitglieder des hohen Hauses überhaupt eingeladen, damit sie Gelegenheit haben, in der eingeleiteten Besprechung diesen wichtigen Gegenstand nach allen Richtungen zu besprechen und zu beraten.

Ferner hält der Finanzausschuß Dienstag nachmittags 2 Uhr eine Sitzung hier im Saale ab in Angelegenheit des Projektes einer Karte von Vorarlberg. Zu dieser Sitzung ladet der Herr

Obmann dieses Ausschusses in gleicher Weise die Herren Abgeordneten zur Teilnahme an den Beratungen ein. Endlich teilt mir der Herr Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses noch mit, daß derselbe nach der heutigen Haussitzung noch eine kurze Sitzung abhalten wird. Es könnte diese Sitzung, nachdem sich auch der volkswirtschaftliche Ausschuß um diese Zeit versammelt, hier im Saale abgehalten werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 10. Oktober 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Zoll
und Hirschbühl.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. —

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abg. Hirschbühl hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, indem er als Preisrichter bei der heutigen Tierschau in Nieden fungiert. Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich der

Herr Abg. Kohler zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Kohler: Hohes Haus! Es ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse ein bedeutend wichtiger Gegenstand noch zugewiesen worden, nämlich der Antrag auf Abänderung des Gesetzes betreff des Grundbuches. Ich möchte beantragen, daß für diesen Gegenstand der Ausschuss um ein Mitglied vermehrt würde und als solches den Herrn Abg. Olz in Vorschlag bringen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört, es ist ein doppelter. Der volks-

wirtschaftliche Ausschuss soll für diesen Gegenstand um ein Mitglied verstärkt werden, und gleichzeitig ist als dieses Mitglied der Herr Abg. Olz nominiert. Hat einer der Herren eine Einwendung dagegen zu erheben? —

Dr. Waibel: Ich setze voraus, daß diesem Ausschusse, wie bei Beratung für das Jagdgesetz, ein Mitglied von Fachkenntnis, nämlich der Herr Abg. Dr. Beer beigezogen werde. Er ist zwar für das Jagdgesetz berufen, ich bin aber der Ansicht, daß auch in diese Kommission ein Jurist herein zu beziehen sei. Ob nun der Herr Abg. Dr. Schneider oder Herr Abg. Dr. Beer dazu berufen werden soll, stelle ich dem hohen Hause anheim.

Olz: Ich möchte nämlich hier nur beifügen, daß der Herr Abg. Kohler den Antrag bezüglich meiner deshalb gestellt hat, weil ich im Subkomitee das Referat darüber geführt habe. Soviel ich weiß, beabsichtigt der volkswirtschaftliche Ausschuss eine Sitzung zu halten nicht als solcher, sondern es werden sämtliche Mitglieder des Landtages dazu eingeladen, und es werden erst Beschlüsse auf Grund dieser Besprechung gefaßt werden. Ich bin selbstverständlich nicht gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Waibel, daß Herr Dr. Schneider oder Herr Dr. Beer in den Ausschuss hineinbezogen werde.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Dr. Waibel, einen bestimmten Antrag auf die Person der beiden Herren zu stellen, damit ich ein Substrat für den Antrag habe.

Dr. Waibel: Ich beantrage den Herrn Abg. Dr. Schneider.

Landeshauptmann: Dann wäre also der Antrag gestellt, daß außer dem Herrn Abg. Olz auch noch der Herr Abg. Dr. Schneider in den Ausschuss berufen werde. Diese Anträge können wohl unter einem zur Abstimmung gelangen und verzichten die Herren auf eine Zettelwahl? Wenn es nur einer der Herren wünschte, hätte nämlich eine Zettelwahl stattzufinden. Die Herren erheben keinen Widerspruch, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem kombinierten Antrage zustimmt. Es sind somit die Herren Abg. Olz und Dr. Schneider loptiert.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Zunächst steht auf derselben als erster Gegenstand Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subventionierung der kaufmännischen Fortbildungsschule in Bregenz. In dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Scheidbach Bericht-erstatler. Ich erteile ihm das Wort.

Scheidbach: Nachdem der Bericht schon vor mehreren Tagen den Herren Abgeordneten zugestellt worden ist, so glaube ich von der Verlesung desselben Umgang nehmen zu dürfen. Ich habe dem Berichte vorläufig weiter nichts beizufügen und ich erlaube mir, den Antrag vorzulesen. (liest den Antrag aus Beilage XXXVIII.) Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsanstalten. Ich erteile dem Bericht-erstatler Herrn Abg. Loser das Wort.

Loser: Hohes Haus! Der Bericht über die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen befindet sich ebenfalls schon seit ungefähr 1. Oktober in den Händen der Herren Mitglieder des hohen Hauses, und ich glaube daher von einer Verlesung Abstand nehmen zu können. Ich hebe nur noch hervor, daß die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande sowohl als auch die der Schüler bislang immer mehr im Steigen begriffen ist. Wie es sich aber mit dem Schulbesuche der einzelnen Schüler der Fortbildungsschulen verhält, geht aus den Akten nicht hervor. Der Ausweis hierüber ist nicht beigelegt. Wir haben dermalen 11 gewerbliche Fortbildungsschulen im Lande, die zwölfte ist zwar nicht dem Charakter nach eine solche, aber doch der kaufmännischen Ausbildung

nach, und ebenso sind in den Gemeinden Lingenau und Frastanz die Statuten betreff Gründung einer solchen Schule der Behörde überreicht worden. Die Schulen werden in Bezug auf die Anzahl der Schüler ziemlich stark besucht. Die größte Zahl weist Dornbirn auf mit 96 Schülern, die kleinste St. Gallenkirch mit 15 Schülern. Die Städte Bregenz und Bludenz weisen durchschnittlich eine Zahl von 60 Schülern auf. Der Lehrplan ist ebenfalls ziemlich einheitlich und unterscheidet sich sehr wenig, eigentlich nur darin, daß in einzelnen Schulen auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt wird, was ich glaube im Berichte lobend erwähnen zu sollen, weil ich der Anschauung bin, daß es für junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren zweckmäßig erscheint, daß auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt werde. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind zweifellos für den Gewerbestand von großem Interesse. Es ist eine nützliche Institution und eine Förderung und Unterstützung derselben von berufenen Faktoren ist nur begründet. Dieser Anschauung ist auch der volkswirtschaftliche Ausschuß, denn wir wissen, daß jene Lehrlinge, welche Gelegenheit haben, solche Schulen zu besuchen, im Gewerbe viel praktischer und später auch als Gehilfen verwendbarer sind, und wenn sie selbständig geworden, sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung im Gewerbe viel leichter tun als andere, welche keine Gelegenheit haben, solche Gewerbeschulen zu besuchen. Aus all diesen Gründen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag: (liest den Antrag aus Beilage IXL). Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. Wer wünscht hierzu das Wort zu ergreifen?

Pfarrer Maner: Wenn ich mir zu einigen Bemerkungen bezüglich dieses Antrages das Wort erbeten habe, so tat ich dies nicht deswegen, weil ich gegen den Antrag Stellung nehmen will, sondern ich begrüße denselben neuerdings, weil diese Schulen wirklich segensbringend sind für das Land, bezw. für die Gemeinden. Aber ich wollte eine Anregung machen, wie diese Schulen ihren Zweck noch besser erreichen könnten. Es ist angeführt und gesagt

worden, daß der Landes-Ausschuß sich immer Verzeichnisse der Schüler einreichen läßt. Das Verzeichnis der Schüler weist wohl auf, wie viele Schüler zur Aufnahme gemeldet wurden, bezw. die Schule besuchen sollten, man ersieht darin aber nicht, ob die mit Namen aufgeführten Schüler die Schule auch wirklich besuchten. Wie Sie selbst wissen, hat Schruns eine gewerbliche Fortbildungsschule, und ich muß sagen, die Leistungen der Schüler, welche fleißig die Schule besuchen, sind ganz vorzügliche, besonders in Bezug auf den Fortschritt im Zeichnen. Man hört aber auch hier wie da darüber klagen, daß manche Schüler sehr unfleißig die Schule besuchen. Da wäre es nun gewiß am Platze, wenn der Landes-Ausschuß auch in dieser Richtung Einfluß üben würde und verlangte, daß nebst dem Schülerverzeichnis auch berichtet wird, in welcher Weise bisher im abgelaufenen Jahre die Schule von den Schülern besucht wurde.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte und in seinen Worten hervorgehoben, daß an einzelnen Schulen religiöser Unterricht erteilt wird, und das ganz mit Recht; denn auch dieser religiöse Unterricht wird viel zur Bildung der jungen Leute beitragen, und ich bin überzeugt, alle Seelsorger würden mit Vergnügen wenigstens eine Stunde in der Woche Religionsunterricht erteilen, wenn derselbe auch in den Lehrplan aufgenommen würde und zugleich auch dafür gesorgt wäre, daß die Schüler auch die Religionsstunde wie die andern Stunden fleißig besuchen müssen.

Es ist auch an jeder Schule bekanntlich ein Schulausschuß; man hat aber die Erfahrung gemacht, daß dieser Schulausschuß keine Arbeit hat, wenigstens tut er so. Es gibt Schulen, an welchen der Schulausschuß jahreweis nie zu einer Sitzung einberufen wird, und das ist, glaube ich, ein Fehler, und gewiß nicht im Interesse der Schule. Wenigstens einmal jährlich dürfte der Schulausschuß doch tagen und meinethwegen wenigstens die Belege prüfen, welche dem Landes-Ausschuße vorgelegt werden müssen. Auch damit sollte er sich befassen, ob die Schüler, deren Namen auf dem Papiere stehen, auch fleißig die Schule besuchen, bezw. also die Schüler in dieser Richtung überwachen. Wenn das Land diese Schulen subventioniert, hat es auch ein Recht zu verlangen, daß gewisse Bedingungen eingehalten werden, und der Landes-Ausschuß hat auch das Recht,

in solche Schulausschüsse einen Vertreter als Mitglied zu bestimmen. Er soll dies Recht ausüben und darauf dringen, daß das Mitglied, welches vom Landes-Ausschusse bestimmt wird, seine Pflicht erfüllt und auch erfüllen kann. Wenn der Ausschuss einberufen wird, soll dieses Mitglied im Sinne der Wünsche der Landesvertretung in dieser Richtung wirken. Es wäre auch ganz gut, wenn über solche Sitzungen, welche bisher leider oft nicht abgehalten wurden, dem Landes-Ausschusse einiges berichtet würde, damit er sich die Überzeugung verschaffen kann, daß diese Schulen auch wirklich besucht werden, daß die Schüler sie fleißig besuchen.

Ich glaube, es ist gewiß im Interesse der Schulen und wird allen Leitern der Schulen gedient sein, wenn diesbezüglich die Anregung gemacht wird, daß die Schulen besser überwacht werden, bzw. daß die Schüler sie auch fleißig besuchen und nicht etwa bloß jene Stunden, die ihnen gerade zufagen. Ich erlaube mir daher, dem hohen Hause einen erweiterten Antrag vorzulegen, der das in sich schließt, was früher vom Referenten gesagt wurde, aber auch das, was ich vorhin angeregt habe, nämlich: (liest) „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu 500 K aus dem Landesfonde unter nachfolgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Dieselben haben dem Landes-Ausschusse vorzulegen:
 - a) das Schülerverzeichnis des laufenden und einen Ausweis über den Besuch der Schule im abgelaufenen Jahre;
 - b) den Lehr- und Stundenplan, in welchem wöchentlich eine Stunde für Erteilung des Religionsunterrichtes anzusetzen ist;
 - c) den Jahresbericht samt Voranschlag;
 - d) eine Bestätigung des zuständigen fürstbischöflichen Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes stattfindet und daß an denselben Religionsunterricht erteilt werde.
2. Im Schulausschusse einer jeden vom Lande subventionierten gewerblichen Fortbildungs-

schule muß der Landes-Ausschuss durch ein von ihm ernanntes Mitglied vertreten sein.

3. Der Schulausschuss hat jährlich wenigstens einmal Sitzung zu halten und die dem Landes-Ausschusse vorzulegenden Schriftstücke zu überprüfen. Eine Abschrift des Sitzungsprotokollles ist dem einzusendenden Jahresberichte beizuschließen.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich schon früher der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Waibel: Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Vorredners eine Bemerkung machen. Der Erweiterungsantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist so beschaffen, daß er meiner Ansicht nach durch den volkswirtschaftlichen Ausschuss überprüft werden sollte. Ich möchte also beantragen, daß der Antrag des Herrn Vorredners dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur neuerlichen Prüfung überwiesen wird.

Zweitens habe ich zum Berichte eine Bemerkung zu machen, welche eigentlich nicht zum Berichte gehört, sondern den Bericht als Drucksache im Auge hat. Wenn die Herren hinter dem Worte „Beilage“ an der Spitze die römische Ziffer ansehen „IXL“, so werden Sie wahrscheinlich nicht wissen, was das bedeutet. Das kann bedeuten „39“ oder auch bedeuten „41.“ Diese Wahrnehmung veranlaßt mich einen Wunsch auszudrücken, welchen ich schon früher gerne vorgebracht hätte. Wenn Sie den Bericht vornehmen, den wir vorhin behandelt haben, den Bericht über die kaufmännische Genossenschaft in Bregenz, da sehen Sie nach „Beilage“ nicht weniger als sieben Zeichen, drei Zehner, drei Einer und eine Fünf! Dieser mächtige Apparat, um die Zahl „38“ auszudrücken, und diese Undeutlichkeit veranlassen mich, den Wunsch auszusprechen, daß diese ganz unzumutbaren Ziffern aufhören und durch arabische Ziffern ersetzt werden mögen. Diese Worte kann man durch zwei Stellen kräftig, für jedermann lesbar und unzweifelhaft ausdrücken. Dieser Wunsch hat sich mir schon wiederholt aufgedrängt, und diese Ziffer hat mich endlich geradezu gezwungen, denselben vorzubringen. (Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Was zunächst die Anregung des Herrn Vorredners anbelangt, so muß

ich bemerken, daß er eigentlich vollkommen Recht hat, und ich werde bedacht sein, — in dieser Session kann ich es natürlich nicht mehr ändern — daß in der nächsten Session arabische Ziffern an die Stelle der römischen gesetzt werden.

Wer wünscht noch weiter das Wort?

Walter: Ich hätte eigentlich keinen Grund, über die Anträge, welche gestellt worden sind, etwas zu bemerken, jedoch muß ich konstatieren, daß es zwar nicht in Bludenz, aber wenigstens wo anders der Fall ist, daß der Vorteil, der aus dem Besuche einer gewerblichen Fortbildungsschule erfließt, zu wenig in Anspruch genommen wird, infolgedessen die Forderung, daß in einem Nachweise an den Landes-Ausschuß über den Schulbesuch berichtet wird, jedenfalls gerechtfertigt ist. Ganz besonders möchte ich aber den Antrag unterstützen, wo es heißt, daß der Landes-Ausschuß durch ein von ihm gewähltes Mitglied im Fortbildungsschulsausschuß vertreten sein solle.

Ferner muß ich konstatieren, daß es an manchen Orten sehr mangelhaft ist bezüglich der Tagung des Fortbildungsschulsausschusses, daß tatsächlich 4—5 Jahre keine Sitzung abgehalten wird. In dieser Beziehung ist nun eigentlich in diesem Antrage Vorsorge getroffen, wenn er zur Annahme gelangt. Im Übrigen ist es freilich eine sehr große Wohlthat für die Gewerbetreibenden, daß wir diese Fortbildungsschulen im Lande heben, und ein Vorteil, welcher nicht zu unterschätzen ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dressel: Wenn ich recht verstanden habe, wäre der Antrag des Herrn Dr. Waibel ein Vertagungsantrag. Es sollen die Punkte, welche Herr Pfarrer Mayer als Abänderungsantrag gestellt hat, nochmals im volkswirtschaftlichen Ausschusse beraten werden; dann könnten wir natürlich heute nicht darüber schlüssig werden, wenn dieser Antrag angenommen wird.

Dann muß ich nochmals auf den Bericht des Petitionsausschusses betreffend die Fortbildungsschule der kaufmännischen Genossenschaft zurückkommen, wo es heißt, daß nach dem Lehrplane dieser Schule kein religiöser Unterricht erteilt wird. Der Petitions-

ausschuß konnte nicht wohl weiter gehen, weil es nach der bisherigen Gepflogenheit den gewerblichen Fortbildungsschulen freigegeben war, den religiösen Unterricht zu erteilen; einige gewerbliche Fortbildungsschulen haben Religionsunterricht im Lehrplan, andere nicht. Wenn nun der Antrag angenommen würde, daß der religiöse Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt werden und die Unterstützung des Landes davon abhängig gemacht werden solle, so müßte auch bezüglich der kaufmännischen Fortbildungsschulen gleich wie bei den gewerblichen Fortbildungsschulen ein solcher religiöser Unterricht verlangt werden. Ich erlaube mir für den Fall, daß der Abänderungsantrag bezüglich des religiösen Unterrichtes angenommen wird, zu beantragen, daß es heißen soll, in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Landeshauptmann: Ich glaube unmaßgeblich die Ansicht aussprechen zu sollen, daß es doch wünschenswert wäre, diesen Antrag im volkswirtschaftlichen Ausschusse nochmals beraten zu lassen, indem auch neue Bestimmungen enthalten sind, welche früher nicht Gegenstand des Berichtes waren und auch hier in der Debatte früher nicht behandelt worden sind. Es kann dieser Gegenstand eventuell auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Wünscht noch jemand das Wort?

Schrufer: Ich beantrage, daß die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen wird.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen. Ich werde diese Unterbrechung eintreten lassen.

(Die Sitzung wird unterbrochen; nach Wieder-
aufnahme derselben:)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wiederum für eröffnet und erteile das Wort dem Herrn Abg. Kohler als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Kohler: Hohes Haus! Ich habe nur zu erklären, daß ich im Namen der Herren vom volkswirtschaftlichen Ausschusse den Antrag stelle, daß dieser Zusatzantrag des Herrn Pfarrer Mayer

nach der Anregung des Herrn Abg. Dr. Waibel dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur nochmaligen Beratung und mündlichen Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zugewiesen werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, sohin ist die Debatte geschlossen, und muß ich zunächst den Antrag des Herrn Abg. Kohler zur Abstimmung bringen, weil es ein Vertagungsantrag ist. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit wäre dieser Gegenstand inzwischen erledigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Gesuche verschiedener Vereine.

Berichterstatter für diese Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Pfarrer Mayer; ich erteile ihm das Wort.

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Zum vorliegenden Berichte, welcher schon seit 7. Oktober in den Händen der Herren Abgeordneten ist, habe ich nur folgendes zu bemerken: Die angesuchten Subventionen sind in derselben Höhe zur Bewilligung beantragt, wie sie bereits in früheren Jahren bewilligt wurden. Wie der Bericht selbst hervorhebt, ist der Petitionsausschuß auf eine Erhöhung der Unterstützung an den Verband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein nicht eingegangen, weil schon vor 2 Jahren eine Erhöhung der Unterstützung von 60 auf 100 K stattgefunden hat und sich der Petitionsausschuß vor Augen hält, daß die einmal bewilligte Erhöhung fortwährend in gleicher Höhe erhalten bleiben müßte. Das Gesuch um erhöhte Unterstützung führt auch aus, daß manche Gemeinden und Private, welche an der Sache interessiert sind, ziemlich zurückhaltend seien, und darum hatte der Petitionsausschuß die Anschauung, daß zunächst wohl auch jene Gemeinden und Private, welche die bedeutendsten Vorteile aus dem Fremdenverkehr genießen, eine etwas reichhaltigere Unterstützung leisten sollen. Das Gesuch beruft sich ferner auf die Neuauflage eines kleinen Werkes „Die Sommerstationen“ und die Herausgabe eines neuen größeren Werkes „Vorarlberg und Liechtenstein.“

Nun hat der Petitionsausschuß die Meinung gehabt, daß es wohl angehen würde, eine einmalige Unterstützung zur Herausgabe dieses Werkes zu gewähren, wenn der Verband neuerdings um eine solche ansucht und dabei auch angibt, wie hoch sich die Kosten der Herausgabe dieser Werke beiläufig belaufen dürften. Ich empfehle dem hohen Hause die Anträge des Petitionsausschusses zur Annahme. Dieselben lauten: (Liest die Anträge aus Beilage XXXVI.)

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und die Anträge des Petitionsausschusses die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Thurnher, welcher sich dazu gemeldet hat.

Thurnher: Unter den Anträgen des Petitionsausschusses heißt es unter Punkt 3: „Dem Verbands für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein ein Betrag von 100 K.“ Ich würdige die Gründe, welche den Petitionsausschuß bewogen haben, den gewöhnlichen Jahresbeitrag jetzt nicht zu erhöhen vollkommen, besonders in der Erwägung, daß die einmal gewährte Erhöhung wohl für alle Zukunft bleiben würde. Aus den Mitteilungen des Herrn Berichterstatters geht aber hervor, daß der Verein in nächster Zeit ganz besondere Auslagen hat, und zwar dadurch, daß er das Werk „Vorarlberg und Liechtenstein“ herausgeben und auch sein früheres Werk „Die Sommerstationen Vorarlbergs“ in neuer Auflage erscheinen lassen will. Die Herausgabe des neuen Werkes wird jedenfalls bedeutende Kosten verursachen, und bei dem gemeinnützigen Wirken des Vereines hielte ich es für angemessen, daß zu diesem Zwecke eine spezielle Subvention gewährt würde. Ich stelle daher den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Landes-Ausschusse werde die Ermächtigung erteilt, dem Verbands zur Hebung des Fremdenverkehrs in Vorarlberg und Liechtenstein zur Bestreitung der Kosten bei Herausgabe des Werkes „Vorarlberg und Liechtenstein“ eine angemessene Subvention zu gewähren.“

Landeshauptmann: Ich fühle mich veranlaßt, im Namen des Landes-Ausschusses — ich darf wohl in dessen Namen sprechen — auf einen ganz unmotivierten und von totaler Unkenntnis der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zeigenden Vor-

wurf einer sozialdemokratischen Zeitung zurückzukommen. Diese hat nämlich aus dem Antrage unter Punkt 5: „Die Bewilligung und Ausfolgung eines Betrages von 80 K an den Landeshilfsverein vom roten Kreuze seitens des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen“ den geistreichen Schluß gezogen, der Landes-Ausschuß habe dadurch, daß er die 80 K früher bewilligt und ausgefolgt habe, etwas getan, wozu er kein Recht gehabt habe. Dieser Zeitung ist natürlich nicht die Möglichkeit gegeben, sich aus der Landesordnung genauere Informationen zu erhalten, bevor ihrem Publikum derartige Angriffe geboten werden. Ich wollte hiemit nur konstatieren, wie leichtfertig solche Gegenstände in manchen öffentlichen Blättern behandelt werden. — Wünscht noch jemand das Wort?

Dressel: Der Petitionsausschuß hätte wohl auch einen Antrag im Sinne des von Herrn Abg. Thurnher gestellten Zusatzantrages gestellt, wenn er davon in Kenntnis gewesen wäre, welche Höhe die bezüglichen Kosten ungefähr erreichen dürften; mangels einer solchen Kenntnis konnte keine bestimmte Summe genannt werden und mußte es dem Verbands anheimgestellt werden, nach Erscheinen des Werkes eine eigene Eingabe für diesen Zweck zu machen. Nun hat Herr Abg. Thurnher einen Zusatzantrag gestellt, in dem zwar keine bestimmte Summe genannt ist, ich habe aber nichts dagegen einzuwenden, daß es dem Landes-Ausschuße überlassen werde, eine entsprechende Subvention nach der Höhe des Betrages, welchen das Werk kosten wird, zu bestimmen.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Nachdem die einzelnen Gegenstände verschiedener Natur sind und zu Punkt 3 ein Zusatzantrag vorliegt, wird es ersprießlich sein, die einzelnen Anträge getrennt zur Abstimmung zu bringen. Zunächst ist also beantragt: (liest Punkt 1 des Antrages aus Beilage XXXVI.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

(Liest Punkt 2 desselben Antrages.) Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage ihre Zu-

stimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

(Liest Punkt 3.) Zu diesem Antrage ist der Zusatzantrag gestellt worden, dem Landes-Ausschuße werde die Ermächtigung erteilt, dem Verbands zur Hebung des Fremdenverkehrs in Vorarlberg und Liechtenstein zur Bestreitung der Kosten bei Herausgabe des Werkes „Vorarlberg und Liechtenstein“ eine angemessene Subvention zu gewähren. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. — Ich ersuche also jene Herren, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

(Liest Punkt 4.)

Wenn gegen diesen Punkt des Antrages keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

(Liest Punkt 5.)

Ich ersuche jene Herren, die auch diesem Punkte zustimmen, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

(Liest Punkt 6.)

Ich ersuche jene Herren, die diesem Punkte zustimmen, ebenfalls sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Klausbaches.

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Mit der Erledigung dieses dem hohen Hause vorliegenden Gegenstandes schließt die Reihe der Vorlagen des Landes-Ausschusses, welche infolge der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1901 eingebracht werden mußten, ab, indem die in der letzten Session angenommenen Gesetzesvorlagen betreffend die Verbauung der Frutz in ihrem Mittel- und Unterlaufe, des Raß- und des Ennebaches und die Ausdehnung der Wildbachverbauungsaktion die Allerhöchste Sanktion erhalten haben und die betreffenden Arbeiten allerorts bereits in Angriff genommen worden sind. Deren bisherige Aus-

führung nahm auch einen recht erfreulichen und die Bevölkerung beruhigenden Fortschritt. Wenn wir die schönen Bauten am Frödischbache bei Sulz, die von der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung ausgeführt werden, dann die Bauten am Raß-, Emme- und Klausbache, welche von den bezüglichen Gemeinden in Angriff genommen wurden und zwar, ehe ihnen die Mittel dazu zugesichert waren, sehen, werden wir über das in so kurzer Zeit geleistete Werk befriedigt sein und allen denjenigen, welche zur Ermöglichung der Durchführung dieser Bauten mitgewirkt haben, unsere volle Anerkennung nicht versagen. Unsern Dank verdient in erster Linie das k. k. Ackerbauministerium, welches in so zuvorkommender Weise alle unsere Anträge in der Überzeugung von deren wirklicher Notwendigkeit ausnahmslos akzeptiert hat. Ich bin überzeugt, daß ich der Dolmetsch der Gefühle des hohen Hauses bin, wenn ich bei diesem Anlasse dem k. k. Ackerbauministerium für das auch bei dieser Gelegenheit dem Lande bewiesene Wohlwollen und die tätige Mithilfe zum Schutze der beschädigten und bedrohten Gemeinden den wärmsten Dank ausspreche. (Beifall.) Die Einbringung der Vorlage hinsichtlich der Regulierung des Klausbaches wurde aus den im Berichte angeführten Gründen einigermaßen verzögert. Die Hindernisse, welche der Einbringung der Vorlage entgegenstanden sind, sind nun alle bis auf eines beseitigt. Dieses eine, der Umbau der Staatsbahnbrücke über den Klausbach, wird gewiß bald behoben werden, da die Regulierung des Klausbaches im eminentesten Interesse der Bahn selbst liegt, da nur dadurch künftighin Betriebsstörungen an dieser Stelle hintangehalten werden. Im übrigen wird es der Landes-Ausschuß nach meiner Anschauung nicht verabsäumen, vorerst die nötigen Schritte beim k. k. Eisenbahnministerium einzuleiten und den Umbau der Eisenbahnbrücke sicherzustellen, bevor der Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction unterbreitet wird. Ich stelle also namens des Landes-Ausschusses folgenden Antrag: (liest den Antrag aus Beilage XLIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Generaldebatte. —

Wenn sich niemand meldet, ist dieselbe geschlossen, und wir können zur Spezialdebatte übergehen. Es

dürfte wohl genügen, wenn die einzelnen Paragraphen vom Herrn Referenten nur angerufen werden.

Thurnher: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Einwendung erhoben? —

Da keine Einwendung erfolgt, betrachte ich dieselben ebenfalls als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung in heutiger Sitzung.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thurnher beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung über diesen Gesetzentwurf. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Dies ist nicht der Fall, somit laun ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, die

diesem Gesetzentwurfe, wie er aus den Verhandlungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist damit erledigt.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen. Ich ersuche den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abg. Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Ich habe eigentlich zu diesem vorliegenden Berichte nichts weiter beizufügen. Die Herren sehen, daß die Erfordernisse des Lehrerpensionsfondes von Jahr zu Jahr größer werden, weil in dem letzten Jahre eine größere Anzahl von Pensionierungen erfolgt sind und noch weitere bevorstehen, besonders von solchen Lehrern nämlich, die noch unter dem früheren Schulgesetze ihre Lehrbefähigung erworben haben, nachdem durch das neue Gesetz die Pensionen derselben bedeutend verbessert worden sind und zwar nicht nur dadurch, daß die Lehrergehälter erhöht wurden, sondern den Lehrern jene Zeit, die sie, noch zur Zeit des alten Schulgesetzes, im Lehramte zugebracht haben, ebenfalls angerechnet wird. Das hat zur Folge gehabt, daß das Pensionsetat im Laufe der letzten Jahre sich sehr erhöht hat. Wir können natürlich gegen die gesetzlich begründete Verpflichtung des Landes nichts dagegen einwenden, wir müssen vielmehr froh sein, daß durch die neuen Schulgesetze eine bedeutende Verbesserung der Altersversorgung der Lehrer stattgefunden hat. Zu bemerken ist noch, daß der vorliegende Voranschlag nicht ganz mit dem früher eingebrachten Landesvoranschlage übereinstimmt, weil damals die heutigen Ziffern dem Landes-Ausschusse noch nicht in Vorlage bekannt waren. Diese Differenz hat aber so keine wesentliche Bedeutung, weil das Mehrerfordernis von 1975 K durch Ersparungen bei andern Posten wieder kompensiert werden kann. Ich stelle namens des Landes-Ausschusses folgenden Antrag:

(liest denselben aus Beilage XLIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses die Debatte.

Wenn in derselben niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die dem Antrage, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich bin nicht in der Lage, die nächste Sitzung dem hohen Hause jetzt schon bekannt zu geben, weil noch verschiedene Berichte sich in der Druckerei befinden. Ich werde mir daher erlauben, Tagesordnung und Sitzungstag den Herren auf schriftlichem Wege bekannt zu geben.

Vorher habe ich jedoch noch einige Mitteilungen zu machen. Zunächst teilt mir der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit, daß gleich nach der Hausitzung eine Ausschusssitzung stattfindet, wozu sich die Mitglieder dieses Ausschusses zur Beratung zusammenfinden mögen. Ferners hält der volkswirtschaftliche Ausschuss nächsten Montag 9 Uhr vormittags eine Sitzung hier in diesem Saale ab, mit der Tagesordnung: „Die projektierte Abänderung des Grundbuchgesetzes.“ Zu dieser Sitzung sind nicht nur alle Mitglieder des Ausschusses sowie die zwei heute hierfür kooptierten Mitglieder, sondern alle Mitglieder des hohen Hauses überhaupt eingeladen, damit sie Gelegenheit haben, in der eingeleiteten Besprechung diesen wichtigen Gegenstand nach allen Richtungen zu besprechen und zu beraten.

Ferner hält der Finanzausschuss Dienstag nachmittags 2 Uhr eine Sitzung hier im Saale ab in Angelegenheit des Projektes einer Karte von Vorarlberg. Zu dieser Sitzung ladet der Herr Obmann dieses Ausschusses in gleicher Weise die Herren Abgeordneten zur Teilnahme an den Beratungen ein. Endlich teilt mir der Herr Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses noch mit, daß derselbe nach der heutigen Hausitzung noch eine kurze Sitzung abhalten wird. Es könnte diese Sitzung, nachdem sich auch der volkswirtschaftliche Ausschuss um diese Zeit versammelt, hier im Saale abgehalten werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)